

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Dezernat 4
Jugend -
Landesjugendamt

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
LIGA der freien Wohlfahrtspflege
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Rückfragen bitte an:
Michael Riehle
Tel. 0711 6375-489

Rundschreiben-Nr.
13/2023

7. Februar 2023

Meldung der UMA in Notfallunterbringungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 01/2023 vom 3. Januar 2023 haben wir Sie über die Rahmenbedingungen für die Anerkennung der UMA-Notfallunterbringungen und deren Kostenerstattungsfähigkeit in Kenntnis gesetzt. Dabei ist vorgesehen, dass die Jugendämter den KVJS über die Eröffnung und Schließung der Notfallangebote unterrichten. Die Information seitens des Jugendamts erfolgt unter Angabe der Platzzahl, der Unterbringungsform und -adresse, sowie des Betreibers der Unterbringung. Eine Aktualisierung der Anzahl der untergebrachten UMA erfolgt 14-tägig.

Dies betrifft auch Veränderungen in den gemeldeten Unterbringungsformen (z.B. Wechsel des betreuenden Trägers, veränderte Platzkapazität) und deren Schließung.

Hierfür haben wir ein Online-Formular entwickelt, welches unter <https://formulare.virtuelles-rathaus.de:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/63da3b5718823371fd630c7d> abrufbar ist.

Wir bitten um Kenntnisnahme – vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker



Dr. Jürgen Strohmaier